



Merkblatt zur Abrechnung von Unterrichtseinheiten

Stand: November 2024

Unterlagen in Kooperation von und für

Evangelische Bildung
Reutlingen
Pestalozzistr. 54
72762 Reutlingen
Tel. 07121 9296-11
Fax 07121 9296-23
Mail: info.ebr@elkw.de
www.evang-bildung-reutlingen.de

Evangelische Erwachsenenbildung
im Rems-Murr-Kreis
Heinrich-Küderli-Straße 61
71332 Waiblingen
Tel. 07151 95919-400
Fax 07151 95919-130
Mail: info@eeb-rmk.de
www.eeb-rmk.de

1) Grundvoraussetzungen

Aufnehmen können Sie alle Veranstaltungen,

- zu denen **öffentlich eingeladen** wurde
- die einem der Stoffgebiete zugeordnet werden können (s.u. 2.)
- an denen (in der Regel) **mindestens 10 Personen** teilgenommen haben. Eine Veranstaltung mit 5 -9 Teilnehmenden ist förderfähig, wenn ein **Sonderkriterium** angegeben wird (s. 5.1)
- bei denen es (in der Regel) **Einnahmen/ Erlöse/ Teilnehmendenbeiträge** gab.

2) Stoffgebiete (Normaldruck: förderfähig, *Kursivdruck: nicht förderfähig*)

- 1 Zeitgeschichte, Politik, Geschichte
- 2 Soziologie, Wirtschaft, Recht, Diakonie
- 3 Erziehungs- und Schulfragen, Pädagogik, Psychologie, Gruppendynamik, Eltern- und Familienbildung, Kinderkurse, Gerontologie
- 4 Philosophie, Theologie, Religion
- 5 Literatur, Kunst/ Kunstgeschichte, Musik, Massenmedien, Länder- und Heimatkunde, Dritte Welt, Vorbereitung Weltgebetstag, Reiseberichte
- 6 Sprachen
- 7 Wirtschaft und kaufmännische Praxis
- 8 Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Biologie, Ökologie
- 9 Kreatives Gestalten, Freizeitaktivitäten, Lehrerprogramm, sonstige Veranstaltungen
- 10 Gesundheit, Gymnastik, Körperpflege, Haushaltsführung, Meditation/ Kontemplation, Fasten, Yoga, Pilgern
- 11 *Vorbereitung auf Schulabschlüsse*
- 12 *Studienfahrten/Studienreisen*
- 13 *Mitarbeiterfortbildung*

3) Abkürzungen

K/S = Kurs/ Seminar = mindestens 6 UEs und aus mehreren Teilen bestehend

EB = Erwachsenenbildung

EV = Einzelveranstaltung

UE = Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Minuten)

TN = Teilnehmende(nzahl)

4) „Neues“ EBW-Systems samt Erklärvideo

Im November 2021 wurde eine **Programmumstellung** vom alten (blauen) auf das neue (gelbe) ebw-Systems vorgenommen. Das Programm erscheint seither mit einer deutlich übersichtlicheren und anwendungsfreundlicheren Nutzeroberfläche. Es gibt dazu auch ein **Tutorial** (Erklärvideo), das Sie hier finden:

<https://www.youtube.com/watch?v=VH3hRI7Wark>

5) Förderfähigkeit von Veranstaltungen/ „Abrechnungs-ABC“

„Was“ förderfähig ist und „wie“ abgerechnet wird, wurde 2019 von der obersten kirchlichen EB-Ebene, der KiLAG (Kirchliche Landesarbeitsgemeinschaft = ökumenische EB-Ebene in Baden und Württemberg) grundlegend neu bearbeitet und die Ergebnisse in zwei Dokumenten festgehalten:

- „Was?“ → **Dokument „Förderfähigkeit von Veranstaltungen nach Inhalt“**. Diese Liste ersetzt das **frühere „ABC der Abrechnung“** und erklärt mit Ampelfarben, welche Veranstaltungen nicht förderfähig (rot), bedingt förderfähig (gelb) oder förderfähig (grün) sind.
- „Wie?“ → **Dokument „Stichwortliste“**. Diese erklärt die **Grundlagen** der Abrechnung von UEs entlang von Stichwörtern.

Die jeweils aktuellste Version dieser beiden Listen sowie weitere nützliche Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.evang-bildung-reutlingen.de/downloads-fuer-statistik/>

Ergänzungen zu den beiden Listen/ FAQ:

5.1 Sonderkriterien (SK) zur Begründung der Förderung von Kursen mit 5-9 TN

(werden über die Maske eingegeben):

5 bis 9 Teilnehmende sollten nach Meinung des Rechnungshofes die Ausnahme sein. Unter 5 Teilnehmenden ist kein Kurs abrechnungsfähig. Seit 2023 ist die Liste der Sonderkriterien von 10 auf 8 geschrumpft. Für 2024 bleibt es bei diesen 8, wobei es statt **der bisherigen reinen Sonderkriterien ausführlichere Begründungen geben soll.** **Dazu wurden einheitliche Textbausteine erarbeitet, die verwendet werden können und in Kufer bereits hinterlegt sind, in ebw-Systems aber noch nicht. Dies soll bis Ende des Jahres geschehen sein.**

SK1	Kurs im ländlichen Raum mit geringer Einwohnerdichte
SK2	Anzahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze (z.B. EDV, Nähmaschinen)
SK3	Aufbaukurs mit weniger TN als der vorausgehende Grundkurs (z.B. Sprachen)
SK4	Kurs für selten gelernte Sprachen (z.B. Arabisch, Chinesisch)
SK5	Pilotangebot bzw. Schnupperkurs zur Etablierung des Angebotes
SK6	Nachträgliche Abmeldungen
SK7	Differenzierung nach Zielgruppen mit besonderen Bedarfen und Lernerfordernissen
SK8	Angebote, deren Bildungsziel und deren entsprechende didaktische Methodik kleinere Gruppen unabdingbar macht (z.B. Alphabetisierung/ Grundbildung, Kurse für Personen mit Lernschwächen, Integrationskurse)

5.2 Angaben zur Miete

Auch wenn für eine Veranstaltung keine Mietzahlung floss, z.B. weil sie im Gemeindehaus stattgefunden hat, sind der Kirchengemeinde durch die Bereitstellung der Räume Kosten entstanden (Instandhaltung, Heizung, Reinigung etc.). Geben Sie deshalb in solchen Fällen einen fiktiven Betrag von etwa 20 bis 50.- Euro an.

5.3 GEMA-Angaben

Bis auf weiteres entfallen diese ganz.

5.4 Zielgruppen

Neu: Es gibt nun in ebw-Systems auch die Zielgruppe „Kinder/ Jugendliche“. Bitte wählen Sie bei allen Jungscharen, Jugendgruppen etc. diese Zielgruppe aus.

5.5 Abrechnung von Eltern-Kind-Gruppen

Für jedes Treffen einer Eltern-Kind-Gruppe kann seit 2019 nur noch **1 UE** abgerechnet werden.

- **Pauschal** können **pro Jahr und Gruppe** bei wöchentlichem Treffen außerhalb der Schulferien **40 UEs** verrechnet werden. Diese Zahl orientiert sich an den 40 Kalenderwochen im Jahr, in denen Schulunterricht stattfindet. D.h., pro Treffen wird 1 UE verrechnet.
 - Entsprechend gilt: Trifft sich eine Gruppe 2x wöchentlich, können 80 UEs abgerechnet werden.
 - Trifft sich eine Gruppe auch in den Schulferien, werden pro Termin 1 UE addiert.
 - Trifft sich die Gruppe seltener, wird entsprechend pro Termin 1 UE abgerechnet.

→ Bitte geben Sie in diesen Sonderfällen zusätzlich die Anzahl der Termine im Kommentarfeld an.
- Es ist **keine Auflistung von Einzelthemen** notwendig. Sie können „Eltern-Kind-Gruppe Windelwichtel“ o.ä. ins Themenfeld schreiben. Die konkreten Themen müssen nur für den Prüfungsfall bei Ihnen vor Ort nachweisbar sein (Aufbewahrungspflicht: 10 Jahre).
- Im Abrechnungsprogramm EBW-Systems können Sie **den ganzen Kurs als K/S zusammenfassen**. Als Datum wird das erste Treffen im Abrechnungszeitraum angegeben. Als Referent*in wird der Name (einer) der verantwortlichen Leitungsperson(en) eingetragen.
- Das Ziel der Eltern-Kind-Gruppen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes ist die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Das kann nur durch die Anwesenheit der **Kinder** erreicht werden, deshalb: **Kinder als Teilnehmer:innen mitzählen**.
- Die bis 2020 übliche Unterscheidung von weiblichen und männlichen Teilnehmenden entfällt.

5.6 FAQ

a) Grundsätzliches

- **Unterscheidung von K/S und EV:**
 - Als K/S nur eintragen, was über mehrere Termine geht (**mindestens 6 UEs!**), z.B. Sprachkurs, Bastelkurs, Glaubenskurs, Jugendgruppen, Jungbläser, Hauskreis, ...). Dabei muss bei K/S auch bei wechselnden Themen ein **Gesamtthema** („Überschrift“) angegeben werden, und sei es „Hauskreis Friedrichstraße mit wechselnden biblischen Themen“ o.ä. **Bei den K/S die gesamten UEs angeben (Umrechnung von Zeitstunden in UEs beachten, s. „Stichwortliste“), aber nicht die gesamte TN-Zahl, sondern einen repräsentativen Durchschnitt.**
 - Angabe **männlich/ weiblich von TN** von K/S: entfällt seit dem Abrechnungsjahr 2021.

- **Ferienkurse:**
 - Wenn K/S nachweislich auch während der Ferien stattfinden, also mehr als 40x im Jahr, können diese entsprechend abgerechnet werden. (vgl. auch oben, 5.4)
- **Umrechnung Zeitstunden in UE**
 - Vgl. Stichwortliste, S. 4+5
 - **Generell gilt (seit 2023): UEs auf 2 Stellen nach dem Komma genau eingeben**
 - Rechenbeispiel für einen K/S: Nähkurs mit 5 Terminen, jeweils von 19h30 bis 22h
 - 5 Termine à 150 Minuten = 750 Minuten
 - 750 : 45 Minuten = 16,666666 UEs
 - Abrechenbar: 16,67 UEs
- **Einnahmen und Ausgaben:**
 - **Einnahmen und Ausgaben bitte immer eintragen**, v.a. auch für Raumkosten (s. 5.2) – auch wenn diese Zahlen i.d.S. sonst nirgends erscheinen: Das Land fördert die Bildungsarbeit nur, wenn sie auch etwas kostet. Und das tut sie ja auch – auch wenn Veranstaltungen in Kirchengemeinden oft bei freiem Eintritt sind.
 - **Ausgaben für Material und Verpflegung** unter „Werbungskosten“ eintragen.
 - Auch **Spenden**, die weitergeleitet werden, jeweils unter Einnahmen und Ausgaben eintragen (Ausgaben: Werbungskosten)
- **Doppelförderung vermeiden:**
 - Wenn eine Veranstaltung bereits durch Landesmittel gefördert wird, darf sie nicht auch noch bei ebw-Systems eingetragen werden. Dies gilt insbesondere
 - bei Jugendgruppen: Wenn diese über den **Landesjugendplan** gefördert werden, dürfen sie nicht auch in ebw-Systems noch einmal abgerechnet werden (vgl. Stichwortliste, S. 2).
 - bei **Kooperationsveranstaltungen**: Wenn z.B. mit der vhs oder der keb kooperiert wird, müssen genaue Absprachen getroffen werden, welche Institution sie abrechnet.
- **Aufbewahrung Unterlagen:**
 - 10 Jahre
 - Insbesondere bei K/S sollte darauf geachtet werden, dass die Einzeltermine mit den Themenangaben dabei sind.
 - Die Unterlagen können im Pfarramt, aber auch bei den entsprechenden Mitarbeiter:innen aufbewahrt werden, digital oder analog.
 - Es gab unseres Wissens noch nie eine Prüfung.

b) Zu einzelnen Veranstaltungsarten

- **Bibelstunde, Bibelarbeit:**
 - Kann nur abgerechnet werden, wenn ein **Thema** angegeben ist; die Angabe einer **Bibelstelle allein reicht nicht**. Wenn der **Glaubensvollzug** im Vordergrund steht, ist es eine geistliche Veranstaltung und kann gar nicht abgerechnet werden.
- **Geistliche Veranstaltung: ja oder nein?**
 - Geistliche Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Andachten etc.) können nicht abgerechnet werden. Manchmal ist die Grenze aber fließend. Hilfskriterium: Handelt es sich bei der Veranstaltung um einen **Glaubensinhalt**, der vermittelt wird **oder** um **Glaubensvollzug**? Nur die Vermittlung von Glaubensinhalten (z.B. Glaubenskurs, s. nächster Punkt) ist förderfähig. Bei Jungscharen/ Jugendgruppen etc. sowie bei Hauskreisen und ähnlichen Formaten, die ja i.d.R. aus einer Mischung bestehen, empfehlen wir 1 UE pro Termin abzurechnen.

- **Glaubens- und Theologiekurse:**
 - Können abgerechnet werden– allerdings nicht deren seelsorgerliche/ liturgische Anteile sowie Elemente der reinen Gemeinschaftspflege (z.B. gemeinsames Essen); im Zweifelsfall oder bei neuen Kursmodellen bitte nachfragen.
- **Gottesdienste, Andachten, Lobpreisabende:**
 - Können nicht abgerechnet werden, da „Glaubensvollzug“ im Vordergrund – Ausnahme: Themengottesdienste, hier kann der thematische Teil (Impulsvortrag o. ä.) abgerechnet werden
- **Angebote für Kinder und Jugendliche:**
 - Können abgerechnet werden! Hier für die Berechnung der UEs wie bei Eltern-Kind-Gruppen vorgehen (s.o.) und dabei die **Umrechnung von Zeitstunden in UEs** beachten (s. „Stichwortliste“). Bei **Kinderbibelwochen** sind auch die Schulungen und Vortreffen für Mitarbeitende förderfähig (Themenbereich 4, wenn öffentlich ausgeschrieben, Themenbereich 13 wenn intern).
- **Konfirmandengruppen und dazugehörige Elternabende:**
 - Konfirmandenunterricht kann nicht abgerechnet werden.
 - Wenn im Rahmen von „Konfi 3“ Jugendliche der Klasse 7 öffentlich eingeladen werden (z.B. alle 4 Wochen zu einem Nachmittag mit Programm und unterschiedlichen Themen mit dem/ der Pfarrer:in als Referenten), dann nennt man es „Projekt Konfi“ und kann es abrechnen.
 - Alle Konfirmandenelternabende (nicht nur der erste) können dann abgerechnet werden, wenn ein/ eine Referent:in zu einem bestimmten Thema vorträgt und der Abend auch für andere Eltern/ Personen **offen ausgeschrieben** ist. Der/ Die Referent:in kann auch der/ die Orts-Pfarrer:in sein.
- **Weltgebetstag:**
 - Es kann **nur die Vorbereitung** abgerechnet werden, nicht der Weltgebetstag an sich.
 - **Themenbereich: 5**
- **Feiern, Jubiläen, geselliges Beisammensein:**
 - Bei Advents-, Weihnachts-, Geburtstagsfeiern, Sommerfesten, Jubiläumsfeiern etc. können bildungsinhaltliche Zeitanteile, jedoch nicht der gesellige Teil abgerechnet werden.
- **Büchertisch, Rückblick, Überraschungsabend, „Bunter Nachmittag“, Sommerfrühstück, musikalischer oder literarischer Abend etc.**
 - Es können bildungsinhaltliche Zeitanteile mit Themenangabe abgerechnet werden, jedoch nicht der gesellige Teil.
- **Konzerte, Theatervorführungen, Filme:**
 - In Zusammenhang mit einer Bildungsreihe oder mit Einführung förderfähig, reine Aufführungen nicht.
 - Bei Filmabenden mit anschließender Diskussion den Film selber nur mit 1 UE berechnen, egal wie lange er ist. I.d.R. einen **Filmabend mit Filmgespräch** also mit **2 UEs** berechnen. Entsprechendes gilt für Konzertgespräche und Einführungen in Theaterstücke.
 - **Vorbereitung Krippenspiel ist förderfähig!** Aufführung selber nicht!
- **Musikalische Probenarbeit (Chor, Orchester etc.):**
 - Können nur im Rahmen von **Projektarbeit** abgerechnet werden. Dann aber unbedingt! Entscheidend ist die zeitliche Begrenzung (s.u., im Unterschied z.B. zu Kirchenchor, Kantorei etc., die sich „immer“ treffen.)
 - Aufführung selber ist nicht abrechnungsfähig
 - **Jungbläser sind förderfähig!**
 - **Entscheidend: Wird etwas Neues in einer klar umrissenen Zeit gelernt?** Wenn ja, dann förderfähig (→ Stichwort „kennenlernen“/ „lernen“/ „einstudieren“ immer gut ☺)

- **Gymnastik-, Tanzgruppen:**
 - Grundsätzlich gilt: Alles Sportliche, das der **Prävention** dient, kann abgerechnet werden, alles andere nicht.
 - Als K/S mit den gesamten UEs pro Jahr abrechnen, keine Einzeltermine eingeben.
- **Wettbewerbs- und Vereinssportarten**
 - sind nicht abrechnungsfähig, außer es findet ein extra „Block der Wissensvermittlung“ statt. Dann werden diese „Wissens“-Einheiten addiert
- **Präventionsschulungen (sexualisierte Gewalt und andere)**
 - Wenn es sich dabei um Informationsveranstaltungen handelt, die öffentlich ausgeschrieben sind, sind sie förderfähig (Stoffgebiet 3). Bei reinen Mitarbeiterschulungen (für Haupt- und Ehrenamtliche): Stoffgebiet 13.
- **Erste Hilfe-Kurse:**
 - „Normale“ Erste Hilfe-Kurse sind nicht förderfähig, auch keine Erste Hilfe am Kind!
 - Eine Info-Veranstaltung für Eltern, was in Notfällen zu tun ist, ist jedoch förderfähig!
- **Spiele, Basteln:**
 - Nur förderfähig mit bestimmtem Thema, z. B. Gedächtnistraining für Senioren, Spiele aus anderen Ländern oder Ähnliches, Mehrgenerationenarbeit, neue Strickmuster lernen (→ auch hier: Stichwort „kennenlernen“/ „lernen“/ „einstudieren“ immer gut ☺)
 - Wenn es über einen längeren Zeitraum geht, als K/S abrechnen.
 - Nicht abgerechnet werden kann Basteln für eine Verkaufsaktion (z.B. Adventsmarkt, Gemeindebasar o.ä.), da kommerzieller Zweck.
- **Ausflüge/ Reisen/ Freizeiten:**
 - Nur förderfähig, wenn sie mit einem Bildungsprogramm verbunden sind, das im Falle einer Prüfung eingesehen werden kann.
 - Bei 1-Tages-Touren gilt die Grenze von 300 km (einfacher Weg): Alles, was weiter entfernt ist, kann nicht abgerechnet werden.
 - Mehrtägige Veranstaltungen, Bildungsreisen u.ä. sind im Gegensatz zu früher inzwischen förderfähig (die Zeit des Bildungs-Inputs), auch wenn die Reiseziele weiter als 300km entfernt liegen.
 - Möglichst **nicht im Stoffgebiet 12 abrechnen** (nicht förderfähig!), sondern in einem der Stoffgebiete 1 bis 10 (bei Gemeindereisen meistens Stoffgebiet 4).
- **Themensammlung, Programmplanung, Gemeindedienst:**
 - Können nicht abgerechnet werden.
- **Pilgerangebote:**
 - Das Pilgern als solches ist nicht förderfähig.
 - Als „Einübung ins Pilgern“ in Stoffgebiet 10 förderfähig.
 - Bildungsinhalte während des Pilgerns (z.B. Kirchenführungen etc.) im jeweiligen Stoffgebiet sind förderfähig.
 - Als Schulung für zukünftige Pilgeranleiter:innen in Stoffgebiet 3 förderfähig.